

nach Meinung des EuGH gegen Vorgaben des europäischen Primärrechts verstößt. Diese Rechtsauffassung, diese rechtliche Auslegung des EuGH nehmen wir an.

Entscheidend ist aber, welche praktische Bedeutung die aktuelle EuGH-Entscheidung auf die Anwendung des im TVgG NRW verankerten vergabespezifischen Mindestlohns eigentlich hat. EU-weite Vergaben – und darauf hat Herr Schmeltzer schon hingewiesen – machen oberhalb der EU-Schwellenwerte weniger als 3 % der öffentlichen Aufträge aus. Der Anteil der Dienstleistungen, die im EU-Ausland abgewickelt werden, liegt sogar noch darunter.

Im Übrigen – und das wissen wir ja alle – ist das Tarifreue- und Vergabegesetz zudem ein Gesetz, das sich nicht nur auf die Mindestlohnregelung beschränkt. Es regelt weitere Themenbereiche, wie zum Beispiel die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen. Diese Bereiche sind ebenfalls nicht von der Entscheidung des EuGH tangiert; und somit besteht eben kein Anlass, auf dieser Grundlage das TVgG in Gänze aufzugeben.

Wenn nach dem letzten FDP-Gesetzesantrag zur Abschaffung nun erneut so ein Aufhebungsantrag kommt, dann kommen diese Anträge meines Erachtens zur völlig falschen Zeit; denn es liegen überhaupt noch nicht alle Fakten auf dem Tisch, um im Sinne einer verantwortlichen Politik eine Entscheidung zu einer Novelle des Tarifreue- und Vergabegesetzes zu treffen.

Gerade zu diesem Zweck habe ich eine Evaluierung der Wirkung des Gesetzes in Auftrag gegeben und diese weit vor die ursprüngliche zeitliche Planung vorgezogen. Mit der Evaluierung soll eine dann für dieses Haus belastbare Entscheidungsgrundlage zum weiteren Umgang mit dem Gesetz geschaffen werden. Ich möchte, dass wir mit dem Novellierungsvorschlag im Frühjahr 2015 das Kabinett und dann unmittelbar auch Sie erreichen.

Es ist übrigens interessant – Herr Bombis hat es ja noch einmal betont –, dass sich alle den allgemeinen politischen Zielsetzungen – wie die Nachhaltigkeitsziele oder die Mindestlohnregelung – durchaus zugewandt zeigen. Insofern, glaube ich, ist es wirklich viel klüger, sich nicht jetzt mit der Antragstellung von CDU und FDP zu befassen, sondern die angestoßene Evaluierung abzuwarten und dann dieses Gesetz so zu novellieren, dass es in der Tat entschlackt und entbürokratisiert ist, dass aber die politischen Zielsetzungen dabei nicht aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren, der Staat – und das ist in Zeiten wie diesen immer wieder deutlich geworden – muss ein anständiger Kunde, ein anständiger Käufer und ein anständiger Besteller sein. An diesen Zielsetzungen werden wir nicht rütteln lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/6860. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6860 abgelehnt** mit Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU, der Fraktion der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein.

Wir kommen zu:

### 3 Freies WLAN für ganz NRW – Freifunk unterstützen!

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/6850

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Herrn Kollegen Lamla das Wort.

**Lukas Lamla (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause, ...

(Unruhe im Plenarsaal)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Lamla, ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, falls Sie andere Termine haben oder sich für diesen Tagesordnungspunkt nicht interessieren, den Plenarsaal möglichst geräuschlos zu verlassen und die Gespräche einzustellen.

Herr Kollege, Sie haben das Wort. –

(Nach wie vor Unruhe im Plenarsaal.)

Ich bitte Sie, sich auch wirklich daran zu halten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und nicht mit dieser Lautstärke bei diesem doch auch wichtigen Tagesordnungspunkt den Plenarsaal zu belasten.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Der Herr Präsident hat um Ruhe gebeten!)

**Lukas Lamla (PIRATEN):** Es geschah so um das Jahr 2000 herum, da trafen in Berlin ein paar Technikenthusiasten, experimentierfreudige Bastler, Programmierer und Idealisten aufeinander. Und diese Menschen einte eines: der Spaß an neuen

Technologien und das Bedürfnis, daraus etwas für die Allgemeinheit zu tun.

Diese Zeit – das war die Geburtsstunde einer erfolgreichen Graswurzelbewegung, die wir heute „Freifunk“ nennen. Mittels damals gerade noch so erschwinglich gewordener WLAN-Technologie sollte ein Netzwerk geschaffen werden, welches sich über die Straßenblöcke und Stadtgrenzen spannt.

Das Besondere: Dieses Netzwerk sollte frei, unabhängig, dezentral und fest in der Hand der Bürger sein, ein Netzwerk von Bürgern für Bürger – und das schon vor 15 Jahren, also in einer Zeit, in der nicht mal 30 % der Bundeshaushalte einen Computer hatten, geschweige denn einen Internetanschluss.

Die technische Entwicklung schritt voran, die Digitalisierung der Gesellschaft nahm immer mehr zu, und der Netzzugang und das Internet haben fest in das Leben der Menschen Einzug gefunden. Möglichkeiten der Kommunikation und gesellschaftlichen Teilhabe sind entstanden, von denen wir vor 15 Jahren nicht zu träumen wagten.

Heute, in einer Zeit, in der die meisten Haushalte mit einem Internetanschluss versorgt sind, in einer Zeit, in der wir Politiker nicht darüber streiten, ob Internet, sondern wie schnell Internet sein sollte, in dieser Zeit könnte man meinen, die Freifunker gäbe es nicht mehr. Doch wer das glaubt, der irrt. Seit Jahren wächst die Zahl der aktiven Freifunkfrauen und Freifunker. Fast wöchentlich entstehen neue Communities, neue Gruppen, neue Vereine in ganz Deutschland und vor allem auch bei uns in NRW. Es finden regelmäßige Treffen statt, auf denen gefachsimpelt wird. Es wird Wissen ausgetauscht und von- und miteinander gelernt.

Ging es früher hauptsächlich darum, sich mit seinem direkten Nachbarn digital zu vernetzen, sind heute ganz andere Ziele in den Vordergrund gerückt. Mitten in unserer digitalisierten Gesellschaft gibt es Menschen, denen der Zugang zur digitalen Teilhabe verwehrt bleibt. Häufig sind es Menschen, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind: Senioren, deren Rente für einen Internetanschluss nicht reicht; Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen und so die Möglichkeit bekommen, mit den Verbliebenen daheim Kontakt aufzunehmen. Diese Menschen profitieren von einem freien WLAN-Netzwerk. Denn Freifunk ist Bestandteil der digitalen Allmende; Freifunk ist höchst sozial.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber auch Besucher und Touristen freuen sich über ein freies und kostenloses Internet. Durch Freifunk steigt die Standortqualität, und so entdecken immer mehr Städte und Kommunen Freifunk für sich. Lokale Freifunkinitiativen werden städtisch unterstützt; das Potenzial dieses bürgerschaftlichen Engagements wurde erkannt.

Auch über Parteigrenzen hinweg gibt es in der Kommunalpolitik Bestrebungen, diese ehrenamtlichen Anpacker, die Leute, die den Netzausbau einfach selbst in die Hand genommen haben, zu unterstützen. Egal ob von der SPD, von den Grünen, von der CDU oder gar von der FDP, aus allen Richtungen bekommen die Freifunkinitiativen Zuspruch, und das ist toll.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können heute einen Beitrag dazu leisten, Freifunk noch bekannter und erfolgreicher zu machen. Allein der Zugang zu den Dächern der landeseigenen Gebäude würde den Freifunkern viele neue Möglichkeiten zum weiteren Netzausbau bieten und eine nachhaltige Signalwirkung entfalten. Eine landesweite Informationskampagne für Städte und Kommunen würde die Akzeptanz steigern und den Freifunkern viele Türen eröffnen. Wenn NRW auch noch dazu beitragen kann, dass die Störerhaftung für WLAN-Betreiber fällt, können wir uns alle hier gemeinsam auf die Schultern klopfen.

(Beifall von den PIRATEN)

Dieser Antrag wird gleich in die Fachausschüsse überwiesen. Es würde mich wirklich freuen, auch dort über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, damit am Ende etwas Gutes erreicht wird, hinter dem wir alle stehen. Lassen Sie uns zusammen einen Grundstein legen, um dieses Engagement zu würdigen und zu fördern, damit aus NRW ein wahrer Freifunkleuchtturm wird! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schneider.

**René Schneider (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Thema „Freifunk“. Die Piraten haben es mit Ihrem Antrag auf die Tagesordnung gebracht. Dafür möchte ich vorab erst mal Danke sagen. Im Gespräch miteinander waren wir schon der Auffassung, etwas Gemeinsames machen zu wollen. Sie sind da wieder etwas ungeduldiger gewesen. Das macht nichts, völlig in Ordnung. Denn ich kann es verstehen, die Zeit rast, und so eine Wahlperiode geht für den einen oder anderen relativ schnell zu Ende.

Dennoch glaube ich, dass wir am Ende zu einem gemeinsamen Papier kommen werden, getragen von mehr als nur einer Fraktion. Denn Freifunk ist wichtig und findet schon in mindestens 44 Orten in Nordrhein-Westfalen statt. Damit wird auf der einen Seite die Internetszene und auf der anderen Seite das gesamtgesellschaftliche Leben bereichert.

Denn beim Freifunk geht es nicht allein darum, die kostenlose WLAN-Verbindung für alle zu realisieren – an der bundesdeutschen Störerhaftung vorbei. Nein, das wäre zu kurz gesprungen.

Da führt auch der Titel – zugegebenerweise nur der Titel – Ihres Antrags etwas in die Irre. Denn Freifunk bleibt am Ende kein adäquater Ersatz für die Abschaffung der Störerhaftung. Wir waren uns im Plenum alle einig: Die Störerhaftung gehört abgeschafft. – Daran kommen wir auch mit dem Freifunk nicht vorbei. Freifunk ist momentan eine Hilfskrücke, um die schiefe Gesetzeslage, die es leider noch gibt, zu umgehen.

Vereinfacht gesagt – ich finde es wichtig, das hier noch mal darzustellen –, funktioniert Freifunk technisch so: Die kompletten Internetverbindungsdaten werden über einen Computer beispielsweise in Schweden umgeleitet, sodass der Eindruck entsteht, man sei als schwedischer Internetnutzer in Deutschland unterwegs. Laut Gesetzeslage in Schweden muss die Identität des Anschlussinhabers nur offengelegt werden, wenn eine Straftat, die mit einer Strafe von mehr als zwei Jahren Gefängnis bedroht ist, über diesen Internetanschluss begangen wurde.

Zivilrechtliche Ansprüche können auf diesem Weg – über diese Hilfskrücke – nicht geltend gemacht werden. Vor allem ist der Internetanschlusshaber nicht automatisch für die Taten der anderen Nutzer mitverantwortlich.

Doch freies WLAN ohne Passwortzugang ist nur ein Add-on, eine nützliche Begleiterscheinung. Zugegeben, für viele Teilnehmer des Projektes ist es das Argument für eine Beteiligung. Wie heißt es aber so schön: „Der Wurm muss am Ende dem Fisch schmecken und nicht dem Angler“? Denn am Ende zählt nur, möglichst viele Menschen für die Idee zu begeistern; Sie haben es gerade richtig gesagt. Basis dafür ist aber, die Internetnutzer darüber aufzuklären, wie Freifunk technisch funktioniert.

Beim Blick auf Internetseiten von zahlreichen Freifunkinitiativen sieht man, dass sie sich sehr viel Mühe geben, Laien in Wort, Bild und Ton zu erklären, wie man den eigenen Internetrouter in die Lage versetzt, am sogenannten Mesh-Netzwerk teilzunehmen. Das ist nicht einfach, aber machbar.

Beispielsweise bietet der Chaos Computer Club in Köln derzeit einen Kurs für Menschen – man höre und staune – unter 23 Jahren an, um sie tief in die Materie einzuführen. Dieses Technikwissen ist nicht unbedingt für jeden Teilnehmer dieses Netzwerkes erforderlich, aber zumindest an den Dreh- und Angelpunkten ist Expertise wichtig. Hier können wir als Land tatsächlich zusätzlich ermuntern und fördern. Denn Freifunk bietet neben dem kostenlosen WLAN-Zugang noch weitere Möglichkeiten.

Die Idee ist, ein lokales Ortsnetz zu schaffen, in dem aktuelle Informationen offen und frei für jeder-

mann zugänglich werden können, sozusagen ein soziales Netzwerk für die lokale Freifunkcommunity.

Eben erst hat die SPD eine Kampagne gestartet, in der sie danach fragt, wie wir alle in Zukunft digital leben wollen, denn das Digitale durchdringt alle Bereiche des täglichen Lebens:

So liegt der Marktplatz der Zukunft demnächst vielleicht nicht mehr vor dem Rathaus, sondern im lokalen Freifunknetz. Die Zutaten – beispielsweise für einen Thüringer Bratapfel – werden dann nicht im Stadtpark, sondern im passenden Forum ausgetauscht. Das alles kann man bedauern, aber es passiert. Wir wollen es gestalten und nicht nur stauend zuschauen.

Denn es eröffnen sich noch mehr Perspektiven, zum Beispiel, dass neue Formen des Mikrojournalismus in deutschen Netzen möglich werden oder die Chance, den Bürgern einer Stadt über ihr eigenes Netz wichtige lokale Informationen zukommen zu lassen, beispielsweise über Verspätungen im Nahverkehr, Störungen im Stromnetz oder Hintergründe zu politischen Beschlüssen im Rat.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass dieses Netzwerk vor der Überwachung durch die deutsche Justiz zunächst geschützt ist. In Zeiten der Enthüllungen von Edward Snowden ist das sicherlich einerseits ein schöner Nebeneffekt; andererseits darf dadurch natürlich kein rechtsfreier Raum entstehen, in dem illegale Angebote und Themen offeriert werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Kollektiv ist eben nur so ehrenhaft, wie es jedes einzelne Mitglied sein wird. Auch das ist ein Aspekt für unsere breit angelegte Diskussion zum Thema „Hashtag – digital leben“, an der gerne auch die Abgeordneten der Piratenfraktion teilnehmen dürfen. Denn das, so glaube ich, hat Zukunft und Perspektive auch über 2017 hinaus.

Ich komme zum Schluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einen Thüringer Bratapfel gehört eine ordentliche Portion Blutwurst und in den Antrag der Piratenfraktion auch ein ordentlicher Schuss Perspektive. Letztere steuern wir im Fachausschuss gerne bei und stimmen deshalb der Überweisung gerne zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glückauf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN sowie Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Schick.

**Thorsten Schick (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal müssen wir uns im Landtag mit einem An-

trag der Piraten beschäftigen, der sich ausschließlich mit Bundesrecht befasst.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Antrag lesen!)

Wieder einmal befassen wir uns mit einem Thema, zu dem der Landtag schon längst Stellung bezogen hat. Nur die Überschrift zu diesem Antrag ist ein wenig verändert worden.

Worum geht es in Ihrem Antrag? – Es geht Ihnen um die sogenannte Störerhaftung. Liegt eine Straftat zugrunde, ist es im Internet so, dass immer derjenige verantwortlich ist, der die Straftat begangen hat. Zivilrechtlich ist die Situation im Internet etwas komplizierter: Eine Verantwortung trägt auch derjenige, der einen Zugang zum Internet verschafft hat, wenn er zum Beispiel ein nicht gesichertes WLAN hat, über das die Straftat begangen worden ist. Wie gesagt: Das gilt nicht strafrechtlich, aber zivilrechtlich!

Zutreffend ist aber auch, dass die Verantwortung des Einzelnen richtigerweise – das betone ich an dieser Stelle – durch Urteile – zum Beispiel des BGH – immer weiter eingeschränkt worden ist.

Die Frage stellt sich: Warum befassen wir uns gerade heute mit dem Thema „Freifunk“ beziehungsweise „Störerhaftung“? – Die Antwort ist einfach: Es ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung angekündigt worden. Erste Pressemitteilungen lassen vermuten, dass es Erleichterungen bei der Störerhaftung für Cafés oder Hotels geben könnte, möglicherweise aber nicht für Privatpersonen. Wie gesagt: Das alles im Konjunktiv.

Außerdem hat es ein Interview des Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel gegeben, das für etwas Aufregung gesorgt hat. Die Begriffe „zivilrechtlich“ und „strafrechtlich“ sind dort etwas durcheinandergeraten. Ich muss sagen, dass ich von ihm schon wesentlich bessere Interviews gelesen habe. Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass er schon wesentlich schlechtere Interviews gegeben hat.

Entscheidend ist: Es gibt keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Thema „Störerhaftung“. Wir wissen also nicht, was der Bundeswirtschaftsminister vorlegen wird, fangen aber wieder einmal an, ein Thema zu diskutieren, obwohl wir uns im vergangenen Jahr schon klar positioniert haben. Aus diesem Grunde ist eine längere Befassung heute unnötig. Wir stimmen der Überweisung aber gerne zu.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Kollege Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben in den Debatten der letzten Zeit häufig festgestellt, dass die Ge-

staltung des digitalen Wandels eine Jahrhundertaufgabe ist. Ein Stück weit fügt sich der vorliegende Antrag in dieses Thema ein, weil er natürlich ein richtiges Ziel herausgreift, nämlich das, die digitale Teilhabe zu erhöhen. Insofern kann ich mich dem Dank des Kollegen Schneider anschließen, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben. Denn das Ziel, die digitale Teilhabe zu erhöhen, ist ein Ziel, dem sich die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck verschrieben hat.

Auch deswegen hat die Landesregierung im Oktober 2012 eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Störerhaftung unterstützt. Deshalb haben wir hier im Haus – es ist gerade schon angesprochen worden – vor knapp einem Jahr der neuen Bundesregierung genau dieses Thema der Abschaffung der Störerhaftung als einem langjährigen Hemmschuh des Ausbaues offener Zugänge zum Internet ins Stammbuch geschrieben. Das ist gut gewesen. Es ist auch gut gewesen, dass wir das so adressiert haben.

Im Moment – das hat der Kollege Schick gerade tatsächlich nicht unzutreffend beschrieben – gibt es die Diskussion darüber, wie die Bundesregierung das konkret macht. Nicht alle Signale in dem Zusammenhang sind ausschließlich positiv. Ich habe von dieser Stelle aus mehrfach angekündigt – darüber haben wir einen Konsens –, dass die Lösung dieses Problems sich natürlich an Kriterien messen lassen muss, dass die Abschaffung der Störerhaftung dem Zweck, die digitale Teilhabe zu fördern, dienen muss und dienlich sein muss.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Förderung des Freifunks ist aber mehr als die Abschaffung der Störerhaftung.

(Beifall von den PIRATEN)

Es geht auch um die Anerkennung des Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger, vieler Initiativen vor Ort in unserem Land. Ich kann für meine Fraktion diese Anerkennung aussprechen und mich bei denjenigen bedanken, die durch ihre Arbeit in den Freifunkinitiativen dafür sorgen, dass es mehr Zugangsmöglichkeiten zum Internet gibt.

(Beifall von den PIRATEN und René Schneider [SPD])

Schauen wir uns die Lage an, erkennen wir: Es gibt eine große Zahl lokaler Initiativen, die die Freifunkphilosophie vorantreiben. Freifunk ist eine Initiative aus der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, dezentrale und selbstverwaltete Funknetze aufzubauen, diskriminierungsfreie Zugänge zu schaffen und anonymisiertes und unzensuriertes Surfen zu ermöglichen.

Ich fand, dass das Beispiel, das der Kollege Schneider gerade schon angesprochen hat, im Hinblick auf kreative Lösungen, die das zum Teil auch hervorbringt, sehr interessant ist. Sie haben das

Projekt von Freifunkern aus Berlin angesprochen, mit sogenannten Freedom-Fighter-Boxen gegen die Störerhaftung vorzugehen und den Umweg über Schweden zu wählen, das heißt über einen schwedischen VPN-Anbieter Daten zu leiten. Das war sicherlich ein ganz spannendes Projekt. Wenn man auf solche Lösungen kommen muss, zeigt das aber nur, wie groß eigentlich der Handlungsbedarf tatsächlich ist, das Thema „Störerhaftung“ endlich in den Griff zu kriegen.

Denn: Wir brauchen – das ist ein Gedanke, der uns alle eint – mehr Zugänge zum Internet. Wir müssen nicht nur mit einem insgesamt sehr positiven Wachstum der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des mobilen Internets fertig werden. Auch gibt es einen steigenden Datentransfer. Wenn wir uns die Zahlen angucken: Bis 2018 wird mit einer Verzehnfachung mobiler Datenverkehre gerechnet. Auch da zeigt sich sicherlich eine Herausforderung.

Wir haben – auch um die Bemühungen von Freifunkinitiativen anzuerkennen – auf der Internetseite des landeseigenen BreitbandConsultings bereits Informationen und Best Practices veröffentlicht. Auch das ist im Übrigen eine Umsetzung des Koalitionsvertrages. Ich könnte mir vorstellen, dass wir darüber noch mal diskutieren werden, wenn Sie da konkreten Änderungsbedarf haben.

Ich möchte erst mal feststellen: Wir haben uns da auf den Weg – ich glaube, auf einen guten – gemacht. Natürlich sind wir aber auch da nicht immun gegen Verbesserungsvorschläge; denn es ist immer sinnvoll zu schauen, wo wir – auch als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker – Initiativen auch vor Ort unterstützen können. Ich erlebe, dass immer mehr kommunale Akteure fragen: Wie können wir das machen? Wie können wir da Infrastrukturen vor Ort ausbauen? Es gibt eine breite Öffentlichkeit, die den Wunsch nach vorne bringt, mehr Zugänge zum Internet zu schaffen. Da gibt es viele Akteure, die wir vor Ort stärken müssen.

Natürlich sind wir – auch das kann ich an dieser Stelle schon sagen – für weitere gute Ideen offen und gehen einfach mit einer ehrlichen Offenheit in diesen Prozess hinein. Ich kann für mich sagen: Ich freue mich sehr auf die Beratungen in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Es spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Nückel.

**Thomas Nückel (FDP):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Motto könnte heute auch sein: Lasst 1.000 Freifunkblumen blühen! – Überall entstehen viele Freifunkinitiativen. Sie benötigen

höchstwahrscheinlich auch gar nicht diese Lobpreisungen durch das Land.

Kollege Lamla ist gerade in die Geschichte zurückgegangen. Ich habe überlegt: Wann bist du eigentlich selber mal damit in Berührung gekommen?

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Mir ist eingefallen, dass es vor 2005/2006 schon mal eine Initiative des Vereins „pro Ruhrgebiet“ gab, das sogar fürs Ruhrgebiet zu machen. Ich bin damals eingestiegen. Wir haben das damals für Vereine im Kulturbereich, für die ich verantwortlich zeichnete, übernommen. Bis heute haben wir damit keine Probleme gehabt. Interessanterweise funktionieren ein paar der alten Schätzchen sogar noch. Insofern ist es zu begrüßen, dass viele kleinere Betriebe – auch Geschäfte in den Innenstädten – und Vereine das in ihren Räumen und außerhalb kostenlos zur Verfügung stellen und sich auch zu Netzwerken zusammenschließen.

Der Appell an die Landesregierung, Freifunkinitiativen zu begrüßen und zu loben, wird jetzt zwar keine unmittelbaren, konkreten Folgen haben; aber schaden kann es natürlich auch nicht.

Der Antrag der Piraten beinhaltet einige interessante Anknüpfungspunkte. Eine stärkere Verpflichtung von Institutionen im öffentlichen Bereich ist in der Tat ein wichtiger Punkt, über den wir mit dem Land sprechen sollten. Politik sollte natürlich darauf hinwirken, dass öffentliche Liegenschaften oder Ähnliches für Freifunkinitiativen mit zur Verfügung gestellt werden, wo immer das möglich und zweckdienlich ist, und dass in ihrem Verantwortungsbereich, im öffentlichen Bereich, auch darauf hingewirkt wird, dass möglichst viele offene Wireless-LAN-Zugänge angeboten werden, etwa bei der Vermietung von Flächen und Gebäuden an Dritte, was auch immer.

Man muss prüfen, wie mit Internetzugängen von Behörden ebenfalls ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort geschaffen werden kann. – Herr Kollege Schneider, Sie gaben den konkreten Tipp, das vielleicht auch für Mitteilungen über Staus und dergleichen zu nutzen. Okay, das kann man tun. Allerdings sollte es dann bitte nicht als Sprachrohr für die Mitteilungen der Pressestelle der Stadt benutzt werden. Ich glaube, das wäre nicht so zweckdienlich.

Wichtig wäre es natürlich ferner, dass die Politik auch mit geeigneten Rahmenbedingungen dafür sorgt, das Engagement weiter zu ermöglichen und zu unterstützen. Dazu gehört natürlich das Telemediengesetz. Nicht zuletzt dort werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt.

Es hat durchaus etwas für sich, Freifunkanbieter genauso wie kommerzielle Access-Provider zu verstehen und sie mit den entsprechenden Privilegien auszustatten. Dieser Gedanke findet sich ja nicht

nur in Ihrem Antrag wieder, sondern eigentlich auch in der Vereinbarung der Bundesregierung.

Ich glaube, dass wir bei der Störerhaftung eine leicht andere Auffassung haben. Sie ist schon ein aus der Rechtsprechung heraus entwickeltes Konzept. Ich finde, das muss man ein bisschen berücksichtigen. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, sich sozusagen drum herum zu organisieren. Wir haben dieses Problem – ich spreche jetzt von meinem eigenen Bereich – nie gehabt. Zwar gab es Versuche von Kanzleien und Abmahnvereinen. Aber gut, vielleicht haben wir auch nur Glück oder wohlmeinende Richter gehabt; das kann sein.

Man muss sich aber schon die Frage stellen, wenn es um die Stichworte „Datensicherheit“ oder „Integrität von Infrastrukturen“ geht, ob eine vollständige Freistellung von jedweder Verantwortung – die in der Praxis übrigens gar nicht existiert – tatsächlich gewollt ist. Wer kümmert sich darum? Und wenn niemand verantwortlich ist: Wie läuft das dann?

Viele umgehen das Risiko der Störerhaftung, indem sie professionelle Dienstleister engagieren. Sie haben völlig recht, dass im Entwurf der Digitalen Agenda – die ja keine ist, wie wir schon vor ein paar Wochen hier festgestellt haben – plötzlich nur noch Beispiele von gewerblichen Wireless-LAN genannt werden.

Das Problem der Regierung mit der Gesetzesänderung – das ist mittlerweile ja zäh wie Kaugummi – liegt wohl eher darin, dass das Gesetzesvorhaben von der Rechtsprechung überholt worden ist und man die Gesetzesänderung vielleicht auch gar nicht mehr braucht. Das BGH hat ja entschieden, dass sich ein Betreiber von der Störerhaftung befreien kann, indem er einfach nur formal beweist, dass sein Teilnehmeranschluss als öffentliches Wireless-LAN betrieben wurde.

Das alles ist guter Stoff für unsere Beratungen im Ausschuss. Die werden bestimmt sehr interessant sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Nun spricht für die Landesregierung die zuständige Ministerin, Frau Dr. Schwall-Düren.

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass engagierte Menschen dezentrale, nicht kommerzielle Computernetze aufbauen. Die Freifunk-idee ist gut. Von erfahrenen Bürgerinnen und Bürgern selbstverwaltete Infrastruktur für freien Zugang zum Netz – das vernetzt im besten Fall nicht nur Computer, sondern auch Menschen vor Ort, zum

Beispiel beim Freifunk-Jugendprojekt des Chaos Computer Clubs – das ist schon genannt worden –, das an diesem Sonntag in Köln startet.

Die Landesregierung sieht Handlungsbedarf vor allen Dingen bei der von vielen von Ihnen schon angesprochenen Haftungsfrage für Betreiber von WLAN-Hotspots. Es kann nicht sein, dass Privatleute, gemeinnützige Vereine, Hotels, Cafés oder andere Gewerbetreibende vor Ort das Risiko der Störerhaftung tragen, Access-Provider davon hingegen ausgenommen sind. Kein Betreiber öffentlicher Hotspots sollte das Haftungsrisiko für den Missbrauch anderer Nutzerinnen und Nutzer tragen.

Deshalb, meine Damen und Herrn, hat sich die Landesregierung bereits auf Bundesebene für die Haftungsprivilegierung aller Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher WLAN-Hotspots eingesetzt.

Mit Unterstützung dieser Landesregierung – Sie wissen das – hat der Bundesrat am 21. Oktober 2012 die Bundesregierung gebeten, eine entsprechende Änderung der bisherigen Gesetzeslage zu prüfen. Das muss sicher auch angesichts der neueren Rechtsprechung erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf der Bundesregierung ist angekündigt. Sobald er vorliegt, kann er analysiert und können gegebenenfalls weitere konkrete Schritte der Landesregierung abgewogen werden. Es ist sachgerecht, über Schritte zur Erleichterung des Hotspot-Ausbau zu entscheiden, und wichtig, nachdem diese rechtliche Grundlage für die Neuregelung der Störerhaftung vorliegt und bewertet ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung vertrat 2012 im Bundesrat und vertritt heute dasselbe übergeordnete Ziel wie der Antrag: Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher WLAN-Hotspots sind bei der Haftung zu privilegieren wie Provider. Das soll den Ausbau freier öffentlicher Netzzugänge fördern.

Ich wünsche mir, dass wir Initiativen ergreifen, nachdem der Entwurf der Bundesregierung zur Überarbeitung der Störerhaftung vorliegt und geprüft wurde, und bin gespannt auf Ihre Ideen, die Sie in der Ausschussberatung weiterentwickeln werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Minister Dr. Schwall-Düren. – Damit sind wir am Ende der Beratungen über diesen Antrag.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6850** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Alles andere wie immer. Wer ist dafür? –

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

#### **4 Kein fauler Pakt mit dem Bund zur Fortsetzung des Schuldenstaates – Erfolgsmodell Schuldenbremse nicht aufweichen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/6861

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die haushaltspolitische Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ist bekanntlich dramatisch. Bereits heute haben wir einen Schuldenberg von über 140 Milliarden €. Der Finanzminister rechnet damit, dass dieser trotz Bestbedingungen weiter wächst. – Ich sehe ihn zwar leider gerade nicht bei der Debatte, aber vielleicht kann man ihm das noch mal in Erinnerung rufen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie wissen doch, dass er nicht da ist!)

Deshalb ist die Schuldenbremse mit einem Neuverschuldungsstopp 2020 so wichtig und sind alle Bestrebungen zu bekämpfen, diese aufzuweichen.

Was wir stattdessen brauchen, sind rechtlich verbindliche Sanktionen, die dafür sorgen, dass die Nullverschuldungsvorgabe des Grundgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eben nicht zu unverbindlichen Preisempfehlungen verkommt.

Wir haben dies bei zahlreichen Verfassungsgerichtsverfahren in der letzten Zeit erlebt. Die Münsteraner Verfassungswächter stellen regelmäßig die Verfassungswidrigkeit des Landeshaushalts fest, und der Finanzminister bedankt sich danach freundlich für die Anregungen. Einer Landesregierung, die verfassungswidrige Beamtenbesoldungen exekutiert, darf man nicht trauen, dass sie die Schuldenbremse ohne Tricksereien akzeptiert.

Ministerpräsidentin Kraft spricht im Zusammenhang mit dem Neuverschuldungsverbot auch gerne herablassend – so erst in den letzten Tagen – in nordrhein-westfälischen Medien von einem Fetisch und offenbart damit ihre Haltung zur Haushaltskonsolidierung. Die Folgen dieses nachlässigen Umganges mit dem Steuergeld der Bürger sind täglich zu besichtigen.

Es ist ein Sündenfall, wenn Bundesfinanzminister Schäuble nun die Nullverschuldung im Poker um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen leichtfertig auf dem Verhandlungsaltaar opfern will.

Andere Bundesländer haben dann auch spontan deutlich ihre Ablehnung signalisiert, beispielsweise Hessens Finanzminister Thomas Schäfer und Bayerns Finanzminister Markus Söder. Und selbst – man höre und staune! – der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, hat das zurückgewiesen.

Warum kommt bloß aus NRW hier kein Dementi? Warum kommt kein Statement, keine Haltung, dass unser Land den Ehrgeiz hat, als größtes in ganz Deutschland die Probleme auch im Rahmen der heutigen Rechtsordnung zu lösen?

Der Schäuble-Vorschlag würde der Ländergemeinschaft auch nach dem Jahr 2020 noch einen Schuldenrahmen – nach heutigem Stand der Berechnung, abgeleitet vom Brutto-Inlandsprodukt – von 4,2 Milliarden € erlauben. Anteilig wären dies für Nordrhein-Westfalen nach heutigem Stand rund 800 Millionen €. Das ist fast genau die Finanzierungslücke, die unser Finanzminister in seinem sogenannten Nachhaltigkeitsbericht unter Normalbedingungen der Haushaltsentwicklung als Lücke für das Jahr 2020 prognostiziert.

Einen Abgesang auf das Neuverschuldungsverbot darf es also auf keinen Fall geben, nur weil dies bequemer ist, als die eigenen Hausaufgaben zu erledigen.

Die Konzeptlosigkeit und Mangelverwaltung in der Haushaltspolitik offenbart die gegenwärtige pauschale Haushaltssperre, die die Absage an jede begründete planvolle Schwerpunktsetzung ist und die konzeptionelle Gestaltung durch das Zufallsprinzip bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen ersetzt.

Die neuen Gedankenspiele zur Lockerung der Schuldenbremse sind daher Gift für nachhaltig gesunde Staatsfinanzen. Wenn in Zeiten höchster Steuereinnahmen und künstlich niedriger Zinsen der Ausstieg aus der Schuldenpolitik in unserem Land nicht gelingt, dann, meine Damen und Herren, wird er niemals gelingen.

(Beifall von der FDP)

Es wäre daher verantwortungslos, die mühsam vereinbarte Schuldenbremse nun wieder zu lockern. Was wir in Nordrhein-Westfalen brauchen, ist genau das Gegenteil. Nur vier von 16 Bundesländern haben bislang keine rechtlichen Normen zur Konkretisierung der Schuldenbremse des Grundgesetzes verankert oder befinden sich gerade im Beratungsprozess – und eines dieser vier Bundesländer ist Nordrhein-Westfalen.

Es ist insbesondere der jungen Generation zu wünschen, dass ein harter Schuldenstopp mit klaren Sanktionen im Rahmen der Verfassungskommission jetzt auch Einzug in die Landesverfassung hält. Ohne einen unausweichlichen Zwang zur Haushaltskonsolidierung wird sich diese Landesregierung